

Das Corveyer Atrium

Ein Perspektivwechsel

Die Fassade des karolingischen Westbaus von Corvey öffnet sich in drei hohen Arkaden zum Kirchenvorplatz. Während der zentrale Bogen in der risalitartig vorspringenden Fassadenmitte den Zugang zum Portal bietet, sind die beiderseits anschließenden Bögen durch Brüstungsmauern als undurchschreitbare Seitenarkaden der Portalvorhalle gekennzeichnet (Abb. 1). Nördlich und südlich davon befinden sich vier weitere Öffnungen im Bereich der Fassadentürme. Bei allen handelt es sich um ehemalige Zugänge, die mit den dahinter liegenden Turmtreppen kommunizieren. Im Erdgeschoss führen zwei ungleich breite Rundbögen zu den Gängen, die die Vorhalle mit dem Nord- und dem Südturm verbinden. Schräg darüber, an den Rand der Fassade gerückt, münden zwei gleich große Rundbogenöffnungen direkt auf die Turmtreppen.

Diese in der Fassade des Westbaus angelegten Öffnungen, die sichtbar in ehemals an den Westbau beiderseits anschließende Baukörper führten, wurden seit einem 1888 erschienenen Artikel zur Corveyer Baugeschichte von Joseph Bernhard Nordhoff bis heute von der Forschung stets als Hinweis auf Arkadengänge interpretiert,¹ die den Vorhof der Corveyer Klosterkirche in der Art eines spätantiken Atriums umschlossen, so wie es in vielen frühchristlichen Kirchen im Mittelmeerraum und besonders in Rom der Fall war.² Ausgrabungen im Jahre 1995 untermauerten diese Annahme, indem sie im Anschluss an die Fassade in Ost-West-Richtung verlaufende Fundamentzüge zutage förderten, deren Lage mit den seitlichen Öffnungen korrespondiert. Aufgrund der Mehr-

phasigkeit der aufgedeckten Fundamentzüge ging man seitdem von der Existenz eines älteren Atriums aus, das dem nachträglich der Kirche vorgesetzten Westbau weichen musste, und einem jüngeren Atrium, das nach der Errichtung des Westbaus entsprechend den in der Fassade schon angelegten Öffnungen ausgeführt wurde (Abb. 2).³ Obwohl Portiken an den Schmalseiten, auf der Eingangsseite und vor der Kirchenfront fehlen, wurde der Corveyer Kirchenvorhof in den Rekonstruktionen als eine formal an spätantik-frühchristliche Atrien angelehnte, von doppelgeschossigen Portiken gesäumte Anlage wiedergegeben (Abb. 3) – die einzige bekannte ihrer Art nördlich der Alpen.

Die Faktenlage erscheint auf den ersten Blick stimmig und ihre Interpretation eindeutig und unproblematisch. Eine Gruppe von Befunden lässt sich mit der vorgeschlagenen Deutung je-

¹ Nordhoff 1888/89, hier 1888, S.398; Effmann 1929, S.114–119; Rave 1958, S.77 und Abb.76; Lobbedey 2001, S.9; Lobbedey 2009. Auch die Autorin dieses Beitrags stellt keine Ausnahme von dieser Regel dar (Dehio Westfalen 2011, S.490f., Gai/Krüger, S.5; Krüger 2014, S.60).

² Zu Rom vergleiche Brandenburg 2013: Beispiele sind die Atrien von San Paolo fuori le Mura (datiert 386/425), Abb.XV-9; S.Clemente (384/399), Abb.XX-5; S.Sisto Vecchio (399/402), Abb.XXI-1; sowie das karolingische Atrium von S.Prassede (817/824), Abb.XXX-1. Das Atrium von Alt-St.Peter, ursprünglich nur mit einem als Narthex bezeichneten Portikus an der Fassade (Abb.XI-9), erhielt erst 468/483 auch seitliche Portiken (ebenda, S.105).

³ Vergleiche Lobbedey 2001, S.9–13; Lobbedey 2009; Gai 2012a, S.277–338; Gai 2012b, S.634–641.



1 Corvey, Westbau der Klosterkirche von Westen.

doch nicht zufriedenstellend erklären: Zwischen den von Ost nach West verlaufenden Fundamentzügen wurden sowohl im Norden wie im Süden eine Reihe von Querfundamenten in

Nord-Süd-Richtung aufgedeckt. Aber anders als es für Spannfundamente von Gurtbögen zur Aussteifung eines doppelgeschossigen Arkadengangs zu erwarten wäre, sind diese Querfundamente nicht in einem regelmäßigen, Bogenöffnungen entsprechenden Rhythmus angeordnet, sondern weisen untereinander deutlich variierende Abstände auf.⁴ Auf der Südseite fehlen sie zudem im westlichen Atriumsabschnitt ganz (Abb. 4). Die ungeklärte Frage der Querfundamente war der inhaltliche Grund, noch einmal einen eingehenden Blick auf die Grabungsdokumentation zu werfen. Die Ergebnisse dieser Nachprüfung werden im Folgenden vorgestellt.

Anlass für die Ausgrabung 1995 war die Erneuerung des Plattenbelags auf dem etwa quadratischen, um sechs Stufen eingetieften Kirchenvorplatz, den Landeskonservator Wilhelm Rave 1949/50 nach Maßgabe des Niveaus der Erdgeschossöffnungen des Westbaus hatte anlegen lassen. Sondierungen in diesem Areal in den Jahren 1938/39 und 1949 hatten zwar eine Reihe von – unzureichend dokumentierten – Mauerresten zutage gefördert, aber nicht die für eine Rekonstruktion des vermuteten Atriums erhofften klaren Befunde. Bei der folgenden Eintiefung des Vorplatzes wurden alle oberflächennahen Schichten zerstört und auch tiefer gelegene Befunde reduziert. Die Grabung von 1995 blieb auf den 1949/50 willkürlich abgesenkten Bereich beschränkt; weiter westlich gelegene Befunde wurden nicht untersucht.⁵

Das ältere Atrium (Bauphase I)

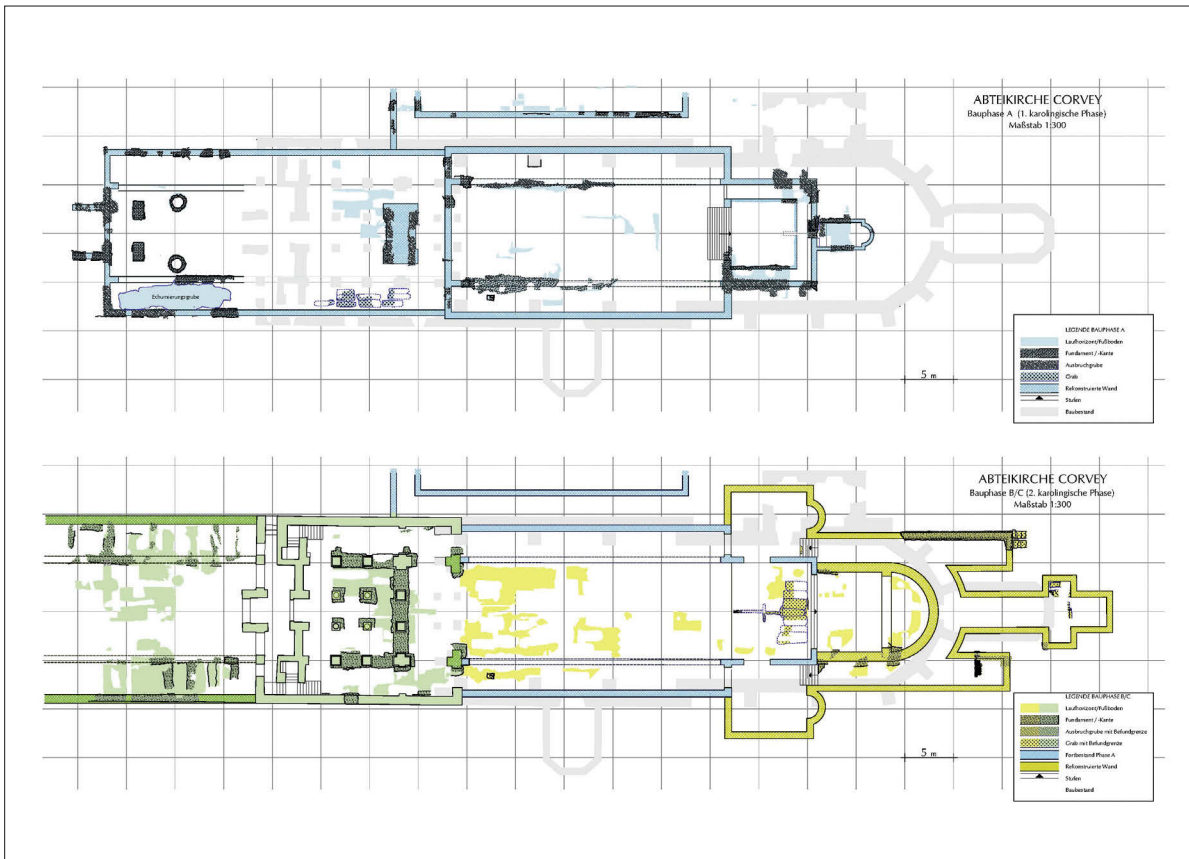
Bei den Grabungen im Westbau 1977 war Lobbedey an der Innenseite der Seitenschiffaußenwände im Norden wie im Süden auf Ausbruchgruben von Längsmauern gestoßen.⁶ Dieser Befund führte zu der Vermutung, dass es schon vor der Errichtung des Westbaus ein erstes, älteres Atrium vor der karolingischen Kirche gegeben habe. Bei der Atriumsgrabung 1995 bestätigte sich diese Annahme. Den im

Westbau aufgedeckten Ausbruchgruben 263 (nord) und 353 (süd) (Abb. 4b) entsprechen die

⁴ Lobbedey 2001, S. 12 f.; Gai 2012a, S. 295–297.

⁵ Dazu Lobbedey 2001, S. 9; Gai/Krüger 2012, S. 14 f.; Gai 2012a, S. 277–290 sowie Abb. 193. Die wissenschaftliche Leitung der Grabung von 1995 lag bei Uwe Lobbedey, Grabungsleiter vor Ort war F. Theile.

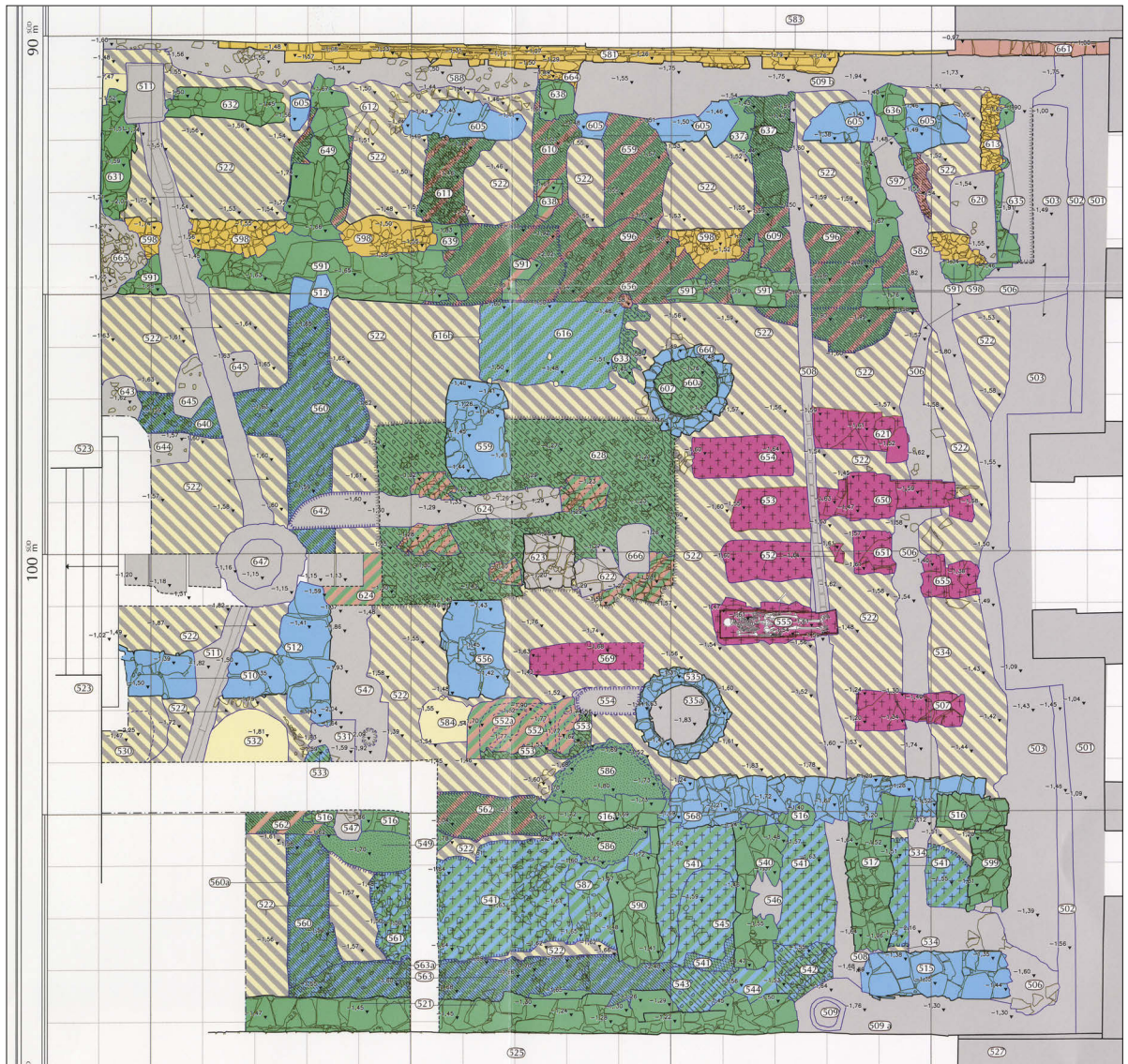
⁶ Lobbedey 2001, S. 9; Gai 2012a, S. 200 f.



2 Corvey. Fundamentmauern der Bauphasen I (844: blau) und II (um 870–885: grün).



3 Corvey. Rekonstruktion der Klosterkirche in Bauphase II (885).

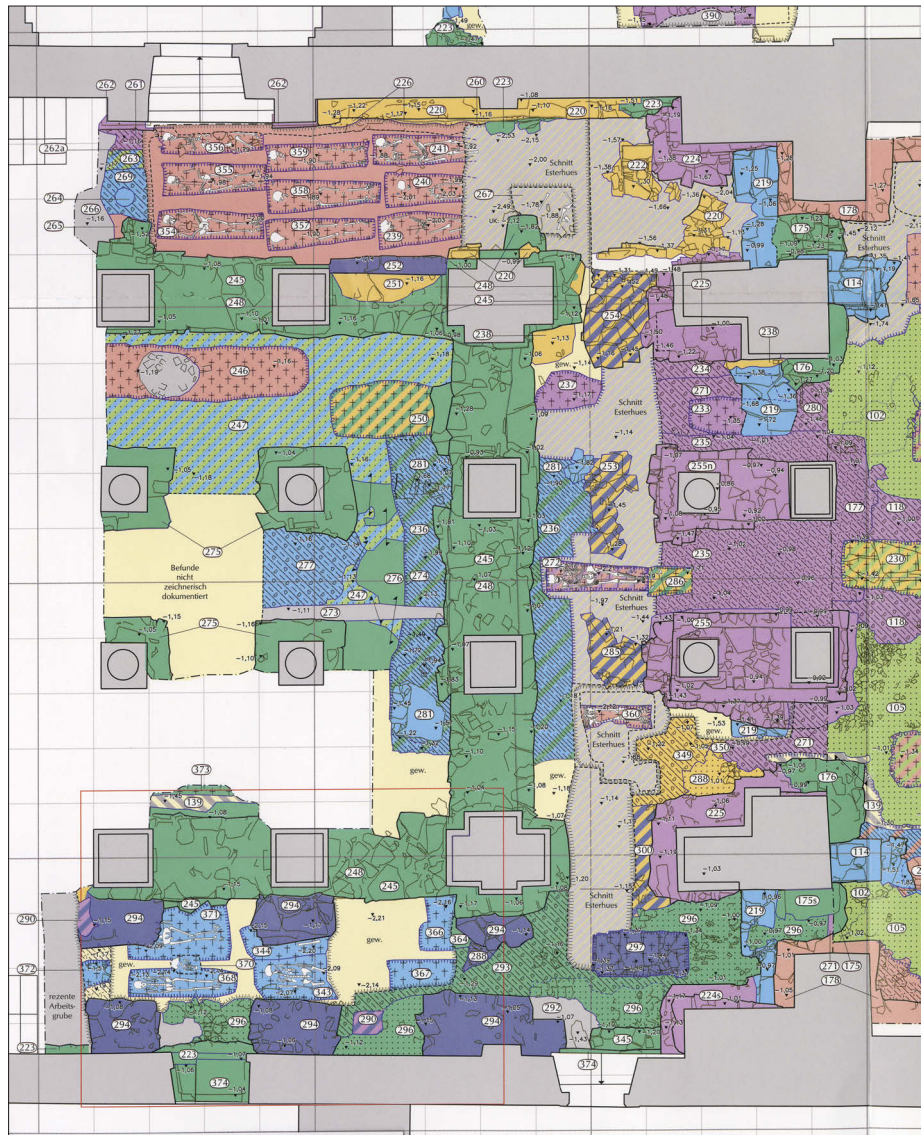


4a Befundplan des Grabungsareals „Atrium“. Ausschnitt Atrium.

Fundamentmauern für die Außenwände eines älteren Atriums 605 (nord) und 515 (süd; mit Ausbruchgrube 563) (Abb.4a). Sie verlaufen leicht nach innen gerückt in der Verlängerung der Außenwände der karolingischen Kirche, deren Fundamente unter den Seitenwänden des barocken Neubaus liegen (Abb.2). Ihre Breite beträgt 0,8–0,95 m (im Norden an einer Stelle bis zu 1 m) und ihre Unterkante liegt um -1,75 m.⁷ Auch die westliche Abschlussmauer 512 dieses älteren Atriums beziehungsweise ihre Aus-

bruchgrube 560 wurden erfasst, nicht jedoch der Westabschluss eines nach Westen vorspringenden, axialen Baukörpers (Abb.4a).

An diese Entdeckung schloss sich die Frage an, ob das ältere Atrium ebenso von Galerien eingefasst war, wie dies für das jüngere aufgrund der seitlichen Durchgangsöffnungen in der Fassade stets angenommen wurde. Die Beantwortung dieser Frage ist für die Interpretation der Gesamtheit der Befunde von Bedeutung, weshalb sie hier im Detail dargestellt werden muss.



4b Befundplan des Grabungsareals „Atrium“. Ausschnitt Westbau.

Im Norden hat sich nichts von einer älteren Arkadenwand erhalten. Ihr Fundament könnte sich jedoch an der Stelle des Fundaments 591 befunden haben, das etwa 3,1–3,2 m südlich der äußeren nördlichen Atriumsmauer 605 parallel zu ihr verläuft. 591 wird als Fundament der Arkadenwand des vermuteten jüngeren Atriums angesehen. Es wurde in einer späteren Phase durch das nördlich anschließende Fundament 598 verstärkt, das sich von 591 sichtbar unterscheidet, da es in einer anderen Technik,

nämlich als Packlagenfundament, ausgeführt ist (Abb. 4a).⁸ Mögliche Überreste einer nördlichen Arkadenwand könnten also durch die Fundamente 591 und 598 zerstört worden sein.

⁷ Gai 2012a, Kap. III.2.6: Befundkatalog Innenraum, Bef.-Nr. 263 (S. 257 f.) und 353 (S. 266). Ebenda, Kap. III.3.6: Befundkatalog Außenraum, Bef.-Nr. 515 (S. 359) und 605 (S. 376) sowie Beilage 3A.

⁸ Gai 2012a, Kap. III.3.6: Befundkatalog Außenraum, Bef.-Nr. 591 (S. 373) und 598 (S. 375), sowie Beilage 3A.



5 Blick auf die Atriumsgrabung 1995.

Im Süden dagegen existiert unter dem Fundament 516 für die vermutete südliche Arkadenwand des jüngeren Atriums über eine Länge von mehr als sechs Metern die ältere Fundamentmauer 568. Lobbedey nahm deshalb an, dass schon das ältere Atrium seitliche Galerien besaß, von denen jedoch die Innenwand der Nordgalerie durch die Überbauung in der jüngeren Phase restlos beseitigt worden war.⁹

Die als Arkadenwand des älteren Atriums angesprochene Fundamentmauer 568 befindet sich etwa 3,5–3,6 m nördlich der äußeren südlichen Atriumsmauer 515 (auf dem Grabungsplan bei 105süd) und ist zwischen 35ost und 41ost mit einer von Ost nach West zunehmenden Breite von 0,8–0,95 m erhalten.¹⁰ Ihre Oberkante liegt im Osten bei -1,28 m und reicht am Westende bis -1,21 m hinauf (Abb. 4a). Die Unterkante

wird nicht angegeben, muss aber aufgrund der sichtbaren Höhe des Mauerzugs von 0,46 m bei mindestens -1,74 m liegen.¹¹ Etwas nach Süden verschoben sitzt auf der Abbruchkrone von 568 das Fundament 516 der vermuteten jüngeren Arkadenwand, das die ältere Fundamentmauer als Unterbau benutzt. Seine Breite ist mit nur 0,7–0,75 m um 0,1–0,2 m geringer als die von 568. Ab 35ost wurde die Fundamentmauer 568 in Bauphase II, während der Errichtung des Westbaus, für die Anlage des runden Mörtelmischers 586 ausgebrochen. Sie taucht auch weiter westlich nicht wieder auf. Dagegen setzt sich das jüngere Fundament 516 durch den aufgelassenen Mörtelmischer nach Westen fort. 516 wurde demnach erst nach der Errichtung des Westbaus ausgeführt. Mit dem Wegfall von 568 am Ostrand des Mörtelmischers springt der Fundamentzug 516 aufgrund der geringeren Breite und seiner Südverschiebung gegenüber 568 um 0,5 m nach Süden ein, behält die neue Nordkante bei 104,70süd dann annähernd bei und geht ab 32,50ost in die Ausbruchgrube 562 über, die sich über die Westgrenze der Grabung bei 26,80ost hinaus verfolgen lässt.

Westlich des Mörtelmischers ist die ältere Fundamentmauer 568 unterhalb von 516 also nicht mehr vorhanden. Auch eine Ausbruchgrube fehlt.¹² Im publizierten Befundkatalog heißt es dazu: „Ganz im östlichen Bereich lassen sich die dem Fundament 516 zugehörigen Steine von denen des Fundamentes 568 deutlich unterscheiden. Im Westen muss die gesamte Breite zu 516 gerechnet werden, da sich hier keine entsprechende Längsfuge zeigt und die ältere Mauer 568 an dieser Stelle nicht vorhanden war. Hier wurde das Fundament

⁹ Lobbedey 2001, S. 9–12; Gai 2012a, S. 306; Gai 2012b, S. 634 sowie passim.

¹⁰ Gai 2012a, Kap. III.3.6: Befundkatalog Außenraum, Bef.-Nr. 516 (S. 359) und 568 (S. 370). Die dort angegebenen Koordinaten und Maße wurden nach Maßgabe von Plan 3A (Abb. 4) präzisiert.

¹¹ Vergleiche auch Gai/Krüger/Thier 2012, Beilage, Profil 27 bei 35ost, wo die UK von 568 bei etwa -1,8 m liegt.

¹² Gai 2012a, S. 304 sowie Profil 26.

auf dem gewachsenen Boden neu gebaut.“¹³ Vielleicht noch klarer wird der Sachverhalt in einer älteren Fassung des Befundkatalogs ausgedrückt. Dort steht: „Hier wurde das Fundament bis auf den gewachsenen Boden eigenständig gebaut.“¹⁴ Mit anderen Worten: Unter 516 verlief westlich des Mörtelmischers kein älteres Fundament mehr, so dass 516 direkt auf dem gewachsenen Boden errichtet wurde.

Nimmt man diese Befundbeschreibung ernst, bedeutet das, dass die Fundamentmauer 568 westlich von 33,50ost nicht etwa nur durch das jüngere Fundament 516 ersetzt wurde, sondern dass sie dort nie existiert hat: Zwischen der Westwand des älteren Atriums bei 28ost und der Abbruchstelle bei dem Mörtelmischer 586 sind weder Reste der Mauer 568 noch eine entsprechende Ausbruchgrube nachgewiesen. Der nach Norden versetzten Lage von 568 wegen hätte eine Ausbruchgrube aber auch dann fassbar werden müssen, wenn das jüngere Fundament 516 dort tiefer gegründet hätte als 568, wie dies in Profil 26 bei 33,50ost der Fall zu sein scheint.¹⁵ Allerdings ist die Situation westlich des Mörtelmischers 586 dadurch verunklärt, dass sich hier unmittelbar nördlich der Ausbruchgrube 562 von 516 bis fast zum Ende der Grabung ein Grabungssteg befand, der die Befundfreilegung und Profilanlage gerade in diesem entscheidenden Bereich behindert, wenn auch nicht verhindert hat (Abb. 5). Daher ist es wichtig, auch einen Blick auf den Bereich unter dem heutigen Westbau zu werfen, vor der Fassade der karolingischen Kirche (Abb. 4b).

Unter dem Westbau folgt in der östlichen Verlängerung von Fundament 568 auf die befundlose Zone der Betonverpressung von 1965 zur Stabilisierung von Fassade und Türmen¹⁶ die südliche Pfeilerreihe der Erdgeschosshalle des Westbaus, deren mehr als -2 m hinabreichendes Fundament 245 ältere Befunde in diesem Bereich beseitigt hat. Im Ostraum jedoch, zwischen dem südöstlichen Pfeiler der Erdgeschosshalle und dem L-förmigen Pfeiler für den großen Bogen zum karolingischen Langhaus, müsste ein Streifenfundament für eine Arkadenwand des älteren Atriums noch nachzuwei-

sen sein. Zwar ist auch dieser Bereich durch das nachkarolingische Nord-Süd-Fundament 300 gestört, doch reicht 300 nicht bis an das karolingische Pfeilerfundament 245 heran. Zwischen den beiden ist jedoch keine dem Atriumsfundament 568 entsprechende Ausbruchgrube zu sehen, sondern die weit nach Süden reichende, über 2,5 m breite und auf fast -2 m hinunterreichende Grubenfüllung 348. Sie ist zu breit und zu tief, um als Verfüllung der Ausbruchgrube eines älteren Atriumsfundaments 568 angesprochen werden zu können. Wozu die Verfüllung diente, ist unklar.¹⁷ In sie wurden sowohl das Pfeilerfundament 245 des Westbaus als auch das spätere Fundament 300 eingetieft.¹⁸ Damit ist sie älter als der Westbau, aber vermutlich jünger als die karolingische Klosterkirche.¹⁹ Sollte 348, anders als Lobbedey und Gai annehmen, doch älter als die Kirche (Bau I) sein, hätte sich eine Ausbruchgrube für ein älteres Atriumsfun-

¹³ Gai 2012a, Kap. III.3.6: Befundkatalog Außenraum, Bef.-Nr. 516 (S. 359).

¹⁴ Sveva Gai, Befundkatalog aussen, Version vom 14.7.2010, Bef.-Nr. 516.

¹⁵ Gai/Krüger/Thier 2012, Beilage 10, Profil 26, siehe auch Abb. 228. In Profil 26 sind ganz am Nordrand die Ausbruchgrube 562 des Fundaments 516 und darunter ein schmaler, bis auf -2,05 m hinabreichender Streifen bei etwa 105,35süd zu sehen, der gegenüber dem Südrand von 562/516 leicht eingezogen ist und nach Norden nicht weiter freigelegt wurde. Dieser Streifen wird Fundament 516 zugeordnet. Genaugenommen könnte es sich aber auch um das Westende von Fundament 568 handeln, das 1,5 m weiter östlich, in Profil 27 bei 35ost, nur ca. 0,1 m südlich davon unterhalb der Ausbruchgrube 562 lag, hier allerdings nur bis etwa -1,85 m hinabreichend.

¹⁶ Gai 2012a, S. 286.

¹⁷ Gai 2012a, Kap. III.2.6: Befundkatalog Innenraum, Bef.-Nr. 348 (S. 265). Die Vermutung, es könne sich um eine Auffüllung über umgebetteten älteren Gräbern handeln, wird durch das Fehlen jeglicher Knochenreste auch in der darunter liegenden (Grab?-) Grube 346 nicht gestützt.

¹⁸ Gai/Krüger/Thier 2012, Beilage 7, Profil 17a und 17b.

¹⁹ Dies ist aufgrund des etwas weiter nördlich gelegenen Parallelbefunds 364 anzunehmen, vergleiche Gai 2012a, Kap. III.2.6: Befundkatalog Innenraum, Bef.-Nr. 364 (S. 267).

dament 568 in ihr abzeichnen müssen. Dies ist jedoch nicht der Fall.²⁰

Für ein zu vermutendes Pendant von Fundament 568 auf der Nordseite ist die Befundlage dagegen eindeutig. Auch dort müsste ein ehemals bei 95süd verlaufendes Streifenfundament für eine ältere nördliche Arkadenwand im Ostraum zwischen dem nordöstlichen Pfeiler der Erdgeschosshalle und dem gegenüber liegenden L-förmigen Pfeiler erkennbar sein. Sowohl Plan 3A (Abb. 4b) als auch die Profile 22 und 13 zeigen jedoch östlich des karolingischen Pfeilerfundaments im entscheidenden Höhenbereich von -1,3 m bis -1,70 m gewachsenen Boden.²¹

An drei Stellen, wo die Fundamente möglicher Arkadenwände des älteren Atriums oder deren Ausbruchgruben trotz späterer Eingriffe noch hätten fassbar werden müssen, waren sie demnach nicht nachzuweisen. Nur im Südteil des Ostraums könnte das dort zu vermutende Fundament der südlichen Arkadenwand einem großen, tief reichenden Aushub mit nachfolgender Auffüllung zum Opfer gefallen sein. Auf der Südseite des Atriums, zwischen dem Mörtelmischer 586 und der westlichen Abschlussmauer 512/560 mag die Befunderhebung durch den Grabungssteg behindert gewesen sein, doch das Ergebnis ist eindeutig: das Fundament 516 des jüngeren Atriums sitzt auf dem gewachsenen Boden, es hat keinen Vorgänger gehabt. Und auf der Nordseite befindet sich an der Stelle im Ostraum, wo ein mögliches Arkadenfundament hätte verlaufen müssen, der gewachsene Boden. Die Wahrscheinlichkeit, dass das ältere Atrium seitliche Säulengänge aufwies, ist daher gering. Worum aber handelt es sich dann bei der südlichen Fundamentmauer 568?

In dem Bereich, in dem die Fundamentmauer 568 erhalten ist – und nur dort –, liegen zwischen ihr und dem Fundament 515 der südlichen Außenwand des älteren Atriums vier Querfundamente. Das östlichste von ihnen, 599, befindet sich direkt neben der Baugrube für die Betonverbreiterung der Fassadenfundamente des Westbaus von 1965, die die Mauer 568 im Osten abschneidet. Ob 568 ehemals weiter nach Osten reichte, lässt sich nicht sagen. Das Nord-

ende des westlichsten Querfundaments, 590, wurde zusammen mit 568 für die Anlage des runden Mörtelmischers 586 ausgebrochen, nur der Südteil blieb stehen. Aus beider Lage ist zu ersehen, dass 590 ehemals an 568 angeschlossen haben muss. Da 568 westlich des Mörtelmischers nicht mehr existiert, ist zu vermuten, dass es an der mit 590 gebildeten Ecke endete. Auch die anderen Querfundamente reichten ehemals beziehungsweise reichen noch bis an 586 heran und werden von dem jüngeren Fundament 516 überlagert, sind also älter als dieses.²² Im Süden schlossen die Querfundamente ursprünglich an die Südmauer des älteren Atriums 515 an. Beim zweiten östlichen Querfundament 517 war der Anschluss noch erhalten, derjenige von Fundament 599 wurde bei der Anlage eines Blitzableiters 1984 zerstört. Westlich von 517 ist von der älteren Atriumsmauer 515 nur noch die Ausbruchgrube 563 vorhanden, in die die oberen Lagen der beiden Querfundamente 540 und 590 leicht hineinragen. Dass sie von der Südmauer des jüngeren Atriums 521 durch diese Ausbruchgrube getrennt sind, zeigt, dass sie nicht zur Bauphase dieser Mauer gehören, sondern zu der älteren Atriumssüdwand. Anders als in Plan 3A (Abb. 4a) angegeben, gehören die Querfundamente auf der Südseite also zum älteren und nicht zum jüngeren Atrium.

Bei der Anlage der Querfundamente muss die Südmauer des älteren Atriums schon bestanden haben. Auch das Ost-West-Fundament 568 muss ihnen vorausgehen, denn zwischen beiden Fundamenten wurde eine große Grube (541a)

²⁰ Vergleiche Gai/Krüger/Thier 2012, Beilage 7, Profil 17a.

²¹ Auf Plan 3A ist der gewachsene Boden bei 97süd in einer Tiefe von -1,14m angegeben, doch handelt es sich dabei höchstwahrscheinlich um einen Zahlendreher, denn in Profil 13 liegt er im Bereich 59,20–60,20ost/96,30süd bei etwa -1,40m unter einer Werkschuttschicht von Bau I (Bef.-Nr.53) und der Kulturschicht vor Bau I (Bef.-Nr.139).

²² Dies gilt auch für das östlichste Fundament 599, das nach Befundkatalog nur noch bis zu 516 reicht, von dem es überlagert wird. Offenbar wurde der Anschluss von 599 an 568 bei der Anlage von 516 gekappt.

von insgesamt 12 m Länge ausgehoben (29ost bis 41ost). Die Grube reicht in der Mitte stellenweise bis auf -2,24 m hinab, unterschneidet aber weder 515/563 noch 568, ist also jünger.²³ In diese Grube wurden die Quersfundamente gesetzt und gleichzeitig mit der Verfüllung der Grube (541) aufgemauert.²⁴ Sie reichen daher mit bis zu -1,95 m tiefer als 515 und 568.

Die Ausgräber gehen davon aus, dass es sich bei 541a um eine Exhumierungsgrube handelt, weil sich im Boden der Grube gegeneinander versetzte, längliche Vertiefungen abzeichnen, die von Bestattungen herrühren könnten. Auch wurden wenige Knochenreste gefunden. Vor allem aber gründet sich diese Überzeugung auf die Tatsache, dass in der östlichen Verlängerung der Grube, im Südseitenschiff des Westbaus, 1977 eine dichte Folge von Bestattungen aufgefunden wurde, die aus der Zeit vor der Errichtung des Westbaus datieren und ebenfalls bis in über 2 m Tiefe hinabreichen (Abb. 4b).²⁵

Sollte die Annahme richtig sein, dass es sich bei 541 um eine Exhumierungsgrube handelt, lässt dies Schlussfolgerungen über die Art des Gebäudes zu, das über der Grube errichtet wurde. Wurde über älteren Gräbern eine Kirche errichtet, war eine Exhumierung nämlich keineswegs zwingend geboten, sofern die Gräber unter dem Kirchenfußboden verschwanden und nicht mehr sichtbar waren.²⁶ Dies ist der Grund, warum die tiefliegenden Gräber im Südseitenschiff des Westbaus nicht exhumiert wurden. Zahlreiche, durch Kirchnerweiterungen nachträglich in den Innenraum gelangte Gräber zeugen von einem vergleichbaren Vorgehen. Anders stand es jedoch, wenn Gräber nicht durch einen Sakral-, sondern durch einen Profanbau überbaut werden sollten. Dies galt umso mehr, wenn die Gräber noch jung und die dort Bestatteten noch bekannt waren. Wenn die Bestattungen an der Südseite des älteren Atriums klosterzeitlich waren, wie anzunehmen ist, dann konnten sie bei einem Baubeginn vor der Errichtung des Westbaus 873 nicht älter als 50 Jahre sein, waren aber in der Mehrzahl vermutlich deutlich jünger. Die Gräber dieser zum Teil zweifellos noch wohlbekanntes Personen vor der Überbauung an einen anderen Ort

umzubetten, musste sowohl dem Konvent als auch den Angehörigen ein Anliegen sein. Wenn es sich bei 541 um eine Exhumierungsgrube handelt, ist dies daher ein gewichtiges Argument dafür, dass der darüber errichtete Bau ein profanes Gebäude war. Auch der Umstand, dass die Grube 541 weit über das westliche Quersfundament 590 hinaus nach Westen reicht, muss nicht verwundern, denn es ist anzunehmen, dass durch den Neubau auch der umgebende südwestliche Bereich des älteren Atriums einer neuen, profanen Nutzung unterworfen wurde, in der die Präsenz von Gräbern als nicht mehr angemessen erschien, weshalb man es vorzog, sie an einen anderen Ort zu überführen.

Sind die bisherigen Überlegungen zutreffend, ergibt sich daraus für Aussehen und Chronologie des älteren Atriums das Folgende: Der langgestreckte Vorhof der Klosterkirche war im Norden, Süden und Westen von seitlichen Mauern, nicht aber von gemauerten Säulengängen eingefasst (Abb. 8). Weder im Norden noch im Süden sind Streifenfundamente für eine Arkadenwand nachzuweisen. Auch die Fundamentmauer 568 ist, entgegen dem ersten Anschein, kein Überrest eines solchen Streifenfundaments. Wenn überhaupt, wären Galerien nur denkbar in Form einer Holzkonstruktion auf leichtem Bankett. Das einzige Indiz für eine solche Anlage könnten die Bestattungen im Südseitenschiff des Westbaus und die große Aushubgrube 541 weiter westlich sein, die die Annahme nahelegen, dass Gräber sich auf einen schmalen Streifen entlang der Südmauer des älteren

²³ In Profil 27 reicht die Grube 541a bis an Fundament 568 heran. Da sich keine Baugrube für 568 abzeichnet, muss das Fundament schon bestanden haben, als die Grube eingetieft wurde.

²⁴ Vergleiche die Beschreibung von Bef.-Nr. 541 durch Gai (Gai 2012a, Kap. III.3.6: Befundkatalog Außenraum, S. 364).

²⁵ Vergleiche Gai 2012a, Kap. III.3.6: Befundkatalog Außenraum, S. 364 und S. 637.

²⁶ Vergleiche die Dekrete Bischof Theodulfs von Orléans in: *Patrologia latina*, Bd. 105, Sp. 194; siehe auch Sapin 1996, S. 69 f.

Atriums beschränkten. Die Konzentration von Bestattungen an der Atriumssüdmauer kann jedoch auch andere Gründe haben: Als klosterabgewandte Seite war die Südseite grundsätzlich eher für die Anlage von Gräbern geeignet; auch könnte sich südlich des Atriums eine ältere Kirche befunden haben.

Noch vor Errichtung des Westbaus wurde im südwestlichen Teil des Vorhofs ein Gebäude an die südliche Begrenzungsmauer angebaut, für das man die in diesem Bereich angelegten Gräber umbettete, was auf eine profane Nutzung hindeutet. Danach wurde über den Fundamenten 590 (Westwand), 568 (Nordwand) und 515 (Südwand) ein längsrechteckiger Bau errichtet, dessen Ostwand möglicherweise über dem Fundament 599 lag, der aber auch weiter nach Osten gereicht haben kann. Über den Querfundamenten 540 und 517 befanden sich im Erdgeschoss vermutlich Zwischenwände. Die Fundamentstärken – insbesondere die Tatsache,

dass Fundament 568 breiter ist als das Fundament 516 der jüngeren Atriumsphase – sowie die Existenz der Querfundamente deuten darauf hin, dass das Gebäude zweigeschossig war. Möglich wäre, dass die Querfundamente beziehungsweise Querwände im Erdgeschoss auch dazu dienten, einen größeren Saal im Obergeschoss zu tragen. Der Befund gibt keinen Hinweis darauf, dass das Gebäude nicht fertiggestellt worden wäre. Sein Abbruch wird durch die für den Mörtelmischer 586 ausgebrochene Nordwestecke eingeleitet. Daran, dass der Ausbruch nicht repariert wurde, ist zu ersehen, dass das Gebäude in der jüngeren Atriumsphase aufgegeben wurde. Da zwischen den Querfundamenten und den jüngeren Längsfundamenten 516 und 521 (Atriumssüdwand) keine Verbindung hergestellt wurde, können sie nicht wiederverwendet worden sein, zum Beispiel um über ihnen Bögen für ein mögliches Obergeschoss der Südgalerie des jüngeren Atriums zu errichten.

Das jüngere Atrium (Bauphase II)

Das jüngere Atrium erstreckte sich vor der Fassade des Westbaus nach Westen. Es war etwas breiter als das ältere Atrium. Seine Außenwände in der Verlängerung der Nord- und Südwand des Westbaus verliefen im Süden um Fundamentbreite, im Norden um noch einen halben Meter mehr jenseits der älteren Atriumswände. Sein Westabschluss lag außerhalb des Grabungsbereichs und wurde nicht erfasst.

Die acht Querfundamente auf der Nordseite des Atriums schließen an die Fundamentmauer 591 des jüngeren Atriums an, die nach Süden versetzt parallel zur Atriumsnordwand verläuft. Wie auf der Südseite wurden auch hier die Querfundamente erst nach dem Ost-West-Fundament 591 errichtet. Außerdem durchbrechen sie das Fundament der älteren Atriumsnordwand 605, um an die ehemalige Nordwand des jüngeren Atriums anzuschließen, die sich an der Stelle des späteren Längsfunda-

ments 581 befand. Sie gehören also, anders als im Süden, eindeutig zum jüngeren Atrium.

Zwei Querfundamente reichen jedoch nicht bis zur Nordwand des jüngeren Atriums. Das westlichste Querfundament 631 überschneidet die Flucht der älteren Atriumsnordwand, in deren Verlängerung hier das Ost-West-Fundament 632 liegt, endet aber vor der Flucht der jüngeren Nordwand. Nach Plan 3A (Abb. 4a) steht nördlich von ihm noch der unbebaute Lehmhorizont 522 an. Sein Verhältnis zu 632 ist durch einen Sickerschacht von 1949 nicht mehr bestimmbar. Dass es ehemals mit 632 zusammen eine Ecke bildete, ist aufgrund der unterschiedlichen Fundamenttiefen (631: -2,03 m; 632: -1,65 m) aber unwahrscheinlich. In Mauertechnik und Fundamenttiefe unterscheidet sich 631 nicht von den anderen Querfundamenten. Nicht auszuschließen ist daher, dass der fehlende Anschluss von 631 an die Atriums-

nordwand vor allem auf ein Dokumentationsproblem in der 1949 stark gestörten Nordwestecke des Kirchengvorhofs zurückzuführen ist.²⁷

Das sechste Querfundament von Osten, 639 mit seiner Ausbruchgrube 611, endet dagegen an der älteren Atriumsnordwand 605, die an dieser Stelle ohne Ausbruch durchläuft. Bis auf seine geringere Länge unterscheidet sich auch Fundament 639 nicht von den anderen Querfundamenten der Nordseite.

Über dem Abbruch von 639 liegt die Lehmschicht 648. Das Packlagenfundament 598, mit dem das Ost-West-Fundament 591 später verbreitert wurde, überlappt die Südwestecke von 639 wie auch die Lehmschicht 648. Das bedeutet, dass der Oberteil von 639, die darüber aufgehende Mauer, nicht erst beim Abbruch des Atriums um 1620 abgebrochen wurde, sondern bereits vor der Ausführung des Packlagenfundaments. Über der Lehmschicht 648 liegt auf 639 die Ausbruchgrube 611 vom Atriumsabbruch um 1620. In ihrem oberen Teil befindet sich eine große Menge kleinteiligen Steinmaterials. Ansonsten entspricht die Verfüllung den anderen barocken Ausbruchgruben.²⁸ Dies könnte ein Hinweis darauf sein, dass nach dem Teilabbruch von 639 darüber ein neues Fundament errichtet wurde. Tatsächlich wurde in der späteren Bauphase nicht nur das Ost-West-Fundament 591 durch das Packlagenfundament 598 verstärkt, sondern ebenso das Querfundament 635 vor der Fassade des Westbaus durch das Packlagenfundament 613. Auch über 639 könnte daher ein solches Packlagenfundament errichtet worden sein.²⁹ Auch über Querfundament 637 könnte sich ein Packlagenfundament befunden haben, denn die Ausbruchgrube 609 von 637 war im oberen Teil ebenfalls auffallend dicht mit kleinteiligem Steinmaterial verfüllt.³⁰ Vermutlich betraf die Fundamenterweiterung durch Packlagen also nicht allein das Längsfundament 591 und das Querfundament 635, sondern noch weitere Querfundamente.

Das mehrfach gestufte Fundament 581 aus eher hochrechteckigen Steinen, das an die Stelle der Nordmauer des jüngeren Atriums trat, wird in dieselbe Bauphase wie die Packlagenfunda-

mente datiert, obwohl es aufgrund moderner Störungen nirgendwo zusammen mit einem von ihnen beobachtet werden konnte. Am freigelegten Anschluss des Querfundaments 638 zeigte sich jedoch, dass die Baugrube 664 von 581 die Lehmschicht 648, die auch über dem Abbruch von 638 liegt, schneidet.³¹ Wie das Packlagenfundament 598, das das Längsfundament 591 erweitert, setzte also auch die Errichtung von 581 den Abbruch des oberen Teils der Querfundamente voraus.

Packlagenfundamente sind in Westfalen besonders im 12. Jahrhundert stark verbreitet.³² Dass die Errichtung der Fundamentmauer 581 in Zusammenhang steht mit dem durch Quellen gut datierten und dokumentierten Neubau des Abtshauses beim Amtsantritt von Wibald von

²⁷ Die Beschreibung von 631 gibt über das Nordende des Fundaments keine Auskunft (Gai 2012a, S. 381). In der schmalen Zone nördlich von 631 und dem Sickerschacht von 1949 ist noch ein Suchschnitt von 1939 verzeichnet. Dagegen scheint keine Atriumsnordwand erfasst worden zu sein, weder die jüngere karolingische noch das spätere Längsfundament 581.

²⁸ Vergleiche Gai 2012a, Kap. III.3.6: Befundkatalog Außenraum, Bef.-Nrn. 611, 639 und 648; siehe auch Bef.-Nrn. 610 und 612.

²⁹ Auf die Existenz eines Packlagenfundaments in Ausbruchgrube 611 könnte folgende Formulierung in der Beschreibung von 611 hindeuten: „Zum Teil ist das Spannfundament 639, das in Form einer Packlage gestaltet ist, noch in der Grube erhalten“ (Gai 2012a, S. 377). Allerdings besagt die Beschreibung des Fundamentrests 639, dass die Grubenfüllung 611 nicht ausgehoben wurde und erwähnt auch kein Packlagenfundament (Gai 2012a, S. 382). Auch Abb. 196 und 202 (ebenda) zeigen die Grubenfüllung 611 bis auf das Südende unausgehoben.

³⁰ Vergleiche Gai 2012a, Abb. 232, 201 und 207 (frühe Freilegungsphase) und 196 (spätere Freilegungsphase).

³¹ Vergleiche Gai 2012a, Kap. III.3.6: Befundkatalog Außenraum, Bef.-Nr. 581, 648 und 664. Die Beschreibung von 648 ermöglicht weder eine genauere Lokalisierung der Lehmschicht noch eine Zuordnung zu einem der Querfundamente (Ausbruchgruben) 638/610 und 639/611. Erst aus 664 geht hervor, dass 648 über beiden Querfundamenten festgestellt wurde, und zwar am Nordende von 638 (bei 581) und am Südende von 639 (bei 598).

³² Vergleiche Isenberg 1983, S. 84–86.

Stablo als Abt von Corvey, ist in der Literatur unstrittig und tatsächlich gut begründbar.³³ Das neue Abtshaus war größer und „stärker“ als das alte: „*Erant habitacula Corbeiensis abbatis angusta et ruinosa; nos ereximus nova et fortia et quae suam multitudinem possint capere.*“ Es besaß ein Portal auf der Südseite, über dem Wibalds Name in einer Inschrift genannt wurde: „*Inscriptum est nomen meum in superliminari australis ianuae.*“ Zum neuen Abtshaus gehörte eine Remakluskapelle, deren Stiftung durch eine Urkunde Wibalds („*capella que domui nostre adiuncta est*“) ebenso belegt ist wie der bauliche Zusammenhang mit dem als „Paradies“ bezeichneten Atrium: „*Sup[er] capellam s[an]c[t]i Remacli in p[ar]adiso ecc[lesi]e Corbey[e]n[si].*“³⁴ Zusammengekommen ergibt sich daraus die Lage von Remakluskapelle und Abtshaus auf der Nordseite des Atriums, da das Abtshaus durch ein Portal von Süden erschlossen war – ein Portal, das man sich aufgrund der Inschrift als anspruchsvoll gestaltet vorstellen muss und daher nicht als Nebeneingang ansprechen würde. Deshalb ist zu vermuten, dass die Erweiterung bzw. Erneuerung von 591 und 635, vielleicht auch von 637, 638 und 639, durch Packlagenfundamente zum Bau des neuen Abtshauses für Wibald von Stablo gehört. Möglicherweise wurde die Packlagentechnik eben deshalb gewählt, weil es sich um Fundamenterweiterungen handelte, während der nördlich anschließende Bauteil ganz neu gegründet wurde. Das über diesen Fundamenten errichtete Gebäude reichte vom Fundament 635/613 im Osten, 2 m vor der Fassade des Westbaus, mit dem Fundament 591/598 als Südwand bis mindestens zum westlichsten Quersfundament 631 oder darüber hinaus, denn im Westen wurde kein weiteres Quersfundament mit Packlagenerweiterung erfasst. Es handelte sich also um einen Bau von mindestens 20 m Länge und einer Breite, die die atriumsseitigen 6 m deutlich übertroffen haben dürfte.

Worum handelte es sich bei dem Bau, der für das neue Abtshaus abgebrochen wurde? Da die Quersfundamente in unterschiedlichem Abstand voneinander angelegt und in unterschiedlicher Stärke ausgeführt wurden, ist es

unwahrscheinlich, dass sich über ihnen Quersbögen für eine doppelgeschossige Atriumsgalerie erhoben. Wie bei dem älteren Gebäude auf der Südseite ist daher auch hier von einem geschlossenen Baukörper auszugehen, der im Erdgeschoss in verschiedene Räume unterteilt war und im Obergeschoss möglicherweise einen langgestreckten Saal enthielt. Das östlichste Quersfundament 635 könnte den Ostabschluss des Gebäudes gebildet haben. Wie die Öffnungen an der Fassade zeigen, könnte das Gebäude aber auch direkt an den Westbau angeschlossen haben. Seine westliche Abschlusswand könnte sich über dem Quersfundament 631 befunden haben, aber auch weiter westlich.

Auf dieses Gebäude trifft Wibalds Charakterisierung des älteren Corveyer Abtshauses als eines engen Baus fraglos zu.³⁵ Da dem Abt für die Bauzeit seines neuen Hauses eine Ausweichwohnung bereitgestellt wurde,³⁶ er also nicht im alten Abtshaus wohnte, liegt die Annahme nahe, dass es sich bei dem Gebäude an der Nordseite des Atriums um das ältere Abtshaus handelte, das 1148 abgebrochen wurde, um an seiner Stelle und unter teilweiser Wiederverwendung seiner Fundamente für Wibald einen Neubau zu errichten.

Betrachtet man Art und Dimension des älteren Gebäudes auf der Südseite, das für die Errichtung des jüngeren Atriums abgebrochen wurde, dann ist nicht auszuschließen, dass es sich auch bei diesem Bau schon um das Abtshaus gehandelt hat. Seine Verlegung auf die konventszugewandte Nordseite beim Atriumsneubau wäre aus Gründen der internen Klosterorganisation gut vorstellbar.

³³ Vergleiche Claussen 1996; Lobbedey 2001, S. 13 f.

³⁴ Vergleiche die Zusammenstellung der Quellenzitate und -nachweise durch K. H. Krüger (K. H. Krüger 2012 zu 1146–1158, siehe S. 73–75).

³⁵ „*erant habitacula Corbeiensis abbatis angusta*“ (K. H. Krüger 2012, S. 73).

³⁶ „*apud Sanctum Martinum habitaculum valde commodum et secretum usque ad consummationem domus vestrae vobis previdimus*“ (K. H. Krüger 2012 zu 1148, siehe S. 75).

Frühmittelalterliche Abtshäuser und Wohnbauten außerhalb der klösterlichen Klausur

Ein frühmittelalterlicher Bau, der sich mit dem im jüngeren Corveyer Atrium ergrabenen Befund des zu vermutenden Abtshauses vergleichen ließe, ist nicht erhalten oder zumindest nicht bekannt.

Wie frühmittelalterliche Klosteranlagen selbst sind auch mit diesen verbundene repräsentative Wohnbauten – wozu neben dem Abtshaus auch das Gästehaus für vornehme Besucher gehört – bisher archäologisch nur wenig erforscht.³⁷ Von historischer Seite hat sich die Pfalzenforschung mit Klosteraufenthalten von Herrschern beschäftigt und die dazugehörigen Räumlichkeiten aus der Perspektive der Schriftquellen betrachtet.³⁸ Matthias Untermann hat den Forschungsstand 2010 in einem Beitrag mit dem Titel „Bauten zur Beherbergung vornehmer Gäste in frühmittelalterlichen Klöstern“ für den deutschen Raum zusammengefasst und darin auch auf die Rolle der Abtsresidenz für den Empfang von höhergestellten Gästen hingewiesen. Die von Untermann vorgestellten Beispiele lassen teilweise topographische Parallelen mit Corvey (die Lage an einem vor der Kirche gelegenen Hof), aber keine engeren typologischen Gemeinsamkeiten erkennen.³⁹

Deutlichere typologische Ähnlichkeit mit dem Corveyer Befund weisen dagegen zwei französische Beispiele auf. Am Nordrand des frühmittelalterlichen Klosterbezirks von Saint-Denis (Abb. 6) lagen drei durch Laufgänge verbundene Kirchen, die einen weitgespannten Klosterhof nördlich der Abteikirche begrenzten, der auch als Laienfriedhof diente.⁴⁰ Am Westende dieses Areals wurden im 8. Jahrhundert mehrere nur in Resten erfasste Bauten errichtet. Fragmente von bemaltem Putz zeigen, dass es sich um Wohnbauten gehobener Ausstattung handelte. Im 9. Jahrhundert wurden zwei dieser Bauten zugunsten eines größeren Gebäudes abgebrochen, das an das Westende des Laufgangs anschloss und dessen Ausrichtung schräg zu

den Vorgängerbauten übernahm. Dieses Gebäude hatte eine Länge von mindestens 50 m bei 14 m Breite und war vermutlich zweigeschossig, wie ein als Treppenturm gedeuteter viereckiger Anbau an der Südostecke nahelegt. Es bestand aus zwei langgestreckten Sälen, die auf beiden Längsseiten von schmalere Räumen begleitet wurden. Der Ausgräber Michael Wyss schreibt dazu: „Im Erdgeschoss waren die Räume von gangartigen Annexen flankiert. Es ist fraglich, ob es sich, wie im Friedhof, um Laufgänge handelte, denn sie waren durch Quermauern unterteilt.“⁴¹ Diese nur durch Wyss' Beschreibung belegten Quermauern – auf den veröffentlichten Plänen sind sie nicht eingetragen und auch auf Fotos nicht zu erkennen – machen den Profanbau des 9. Jahrhunderts in Saint-Denis zu einem direkten Vergleichsbeispiel für den Bau im jüngeren Corveyer Atrium. Aufgrund seiner Größe und Zweigeschossigkeit sowie der gehobenen Ausstattung der älteren Baugruppe wird der gesamte Gebäudekomplex mit der durch histori-

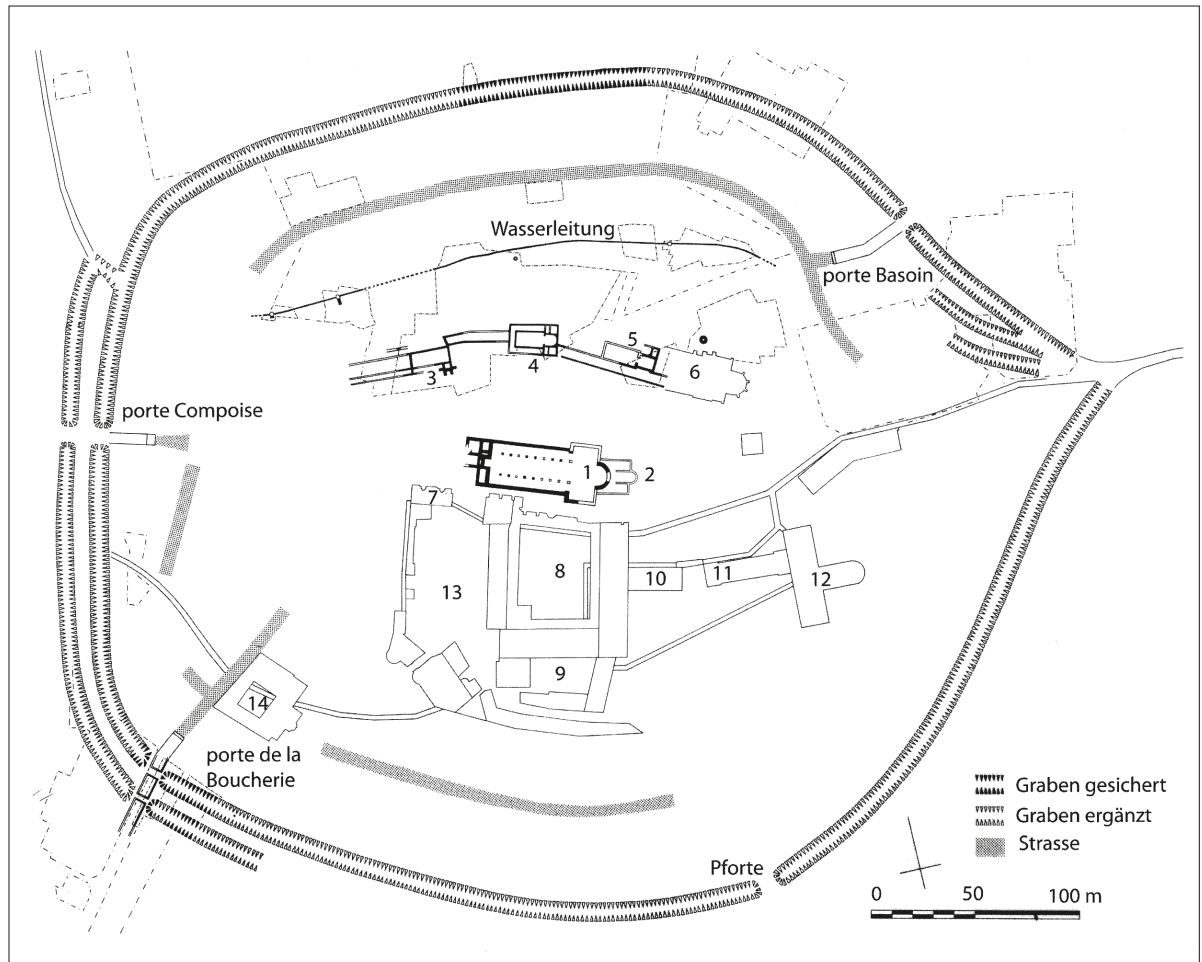
³⁷ Eine Ausnahme von dieser Regel ist der als frühmittelalterliches Gästehaus angesprochene ehemalige Kirchenbau in San Vincenzo al Volturno (siehe Hodges u. a. 1993).

³⁸ Zur Diskussion der historischen Realität des von Carlrichard Brühl 1958 eingeführten Begriffs der „Klosterpfalz“ siehe die Beiträge in Renoux 2001 und Sennhauser 2010, besonders Ehlers 2010 und Scholz 2010.

³⁹ Untermann bespricht Befunde für Fulda, Hersfeld, die Reichenau und Hornbach (Untermann 2010). Allein der Querbau vor dem Kirchenvorhof von St. Maximin in Trier (überliefert nur durch einen Plan von 1621) hat wie der Corveyer Bau einen länglichen Grundriss (ebenda, S. 189). Allerdings handelt es sich um einen Torbau mit zentralem Durchgang und durch Quermauern abgetrennten, recht großen Seitenräumen. Zur Funktion des Abtshauses bei der Beherbergung von Königen im Kloster siehe Scholz 2010, S. 103.

⁴⁰ Zum Folgenden vergleiche Wyss 2001; Wyss 2010.

⁴¹ Wyss 2010, S. 154.



6 Saint-Denis, Klosterbezirk mit von seitlichen Anräumen begleitetem Profanbau (Nr.3).

sche Nachrichten bezeugten *domus* der karolingischen Könige in Saint-Denis assoziiert.⁴²

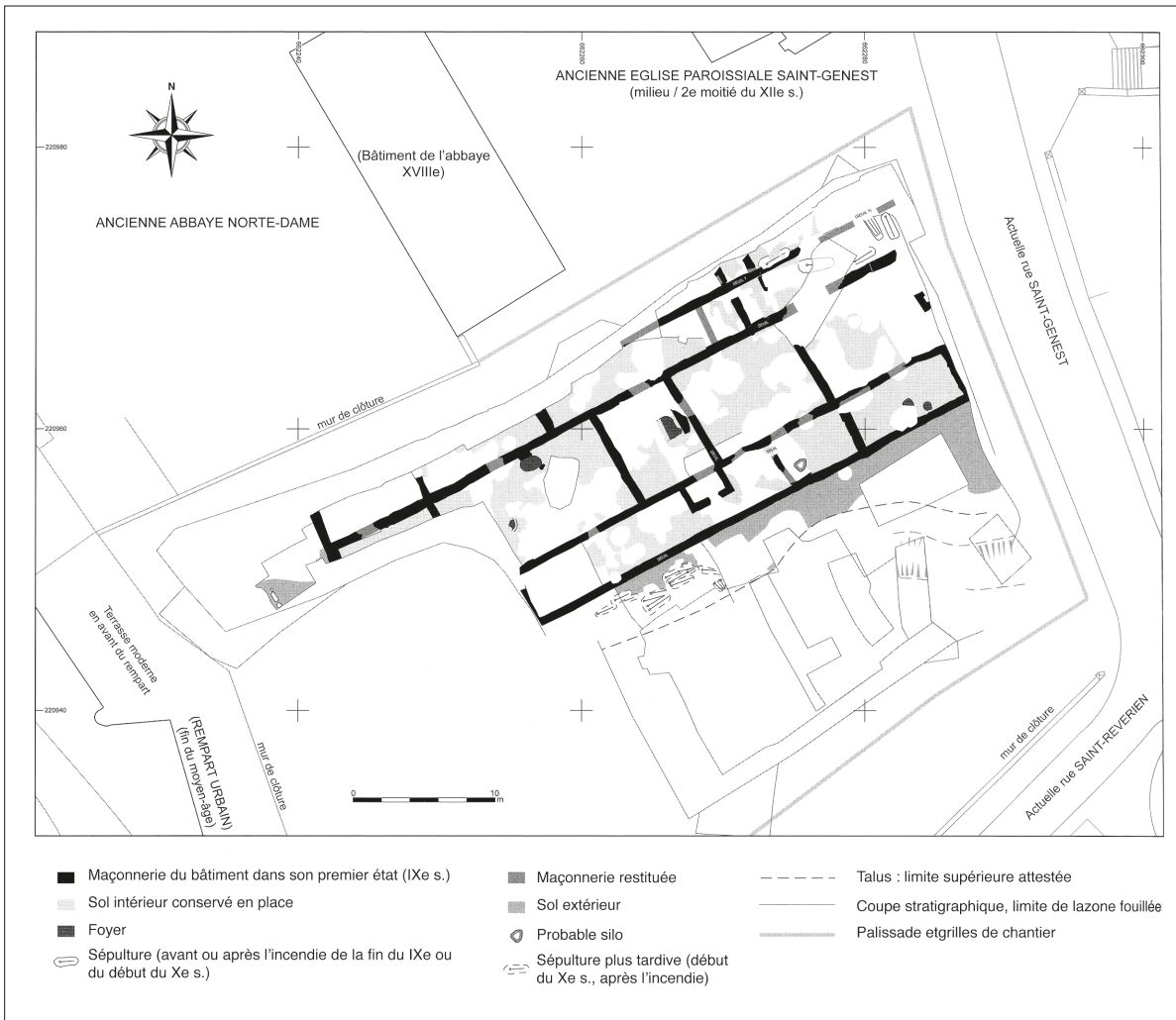
Ein weiterer Bau ähnlicher Disposition wurde am Südrand des Klosterbezirks der Frauenabtei Notre-Dame in Nevers ergraben. Er hat eine Breite von ca. 15,4m und eine Länge von über 45,8m und wird ins 9. Jahrhundert datiert. Wie der Großbau von Saint-Denis gliedert er sich in eine Abfolge breiter Mittelräume (hier ca. 7,5 m, in Saint-Denis ca. 6,5 m), die auf beiden Längsseiten von schmalen, gut 3 m breiten Seitenräumen unterschiedlicher Größe begleitet werden (Abb. 7). Mehrere Räume waren heizbar. Hinweise auf ein Obergeschoss fehlen. Nach einem Brand wurde der Bau zunächst instand gesetzt, dann aber im Laufe des

10. Jahrhunderts sukzessive aufgegeben. Man vermutet, dass es sich bei ihm um das Gästehaus der Abtei handelte.⁴³

Die Länge der Profanbauten von Saint-Denis und Nevers korrespondiert mit den 135 Fuß (45 m), die in der Klosterbeschreibung des früheren 11. Jahrhunderts für das Gästehaus der Abtei Cluny genannt werden, das mit nur 30 Fuß (10 m) Breite sogar noch schmaler war.

⁴² Vergleiche dazu Scholz 2010, S. 99 f., S. 102 und S. 105; Wyss 2010, S. 148 und S. 158–160; Renoux 2010, S. 84.

⁴³ Zum Befund Saint-Jean Vitus 2005; zur Diskussion von Funktion und Vergleichsbauten siehe Saint-Jean Vitus 2007; siehe auch Renoux 2010, S. 85.



7 Nevers, Abtei Notre-Dame. Profaner Großbau des 9. Jahrhunderts.

Im St. Galler Klosterplan sind für das Gästewie für das Abtshaus dagegen im Grundriss eher kompakte Gebäude vorgesehen. Dabei erinnert die dreigeteilte Binnenstruktur des Abtshauses an die französischen Großbauten. Bei diesen gibt es allerdings keinen Hinweis darauf, dass die Seitenräume durch Bogenfolgen Portikus-ähnlich geöffnet waren, wie für das Abtshaus auf dem St. Galler Klosterplan angegeben. Statt dessen wurde das Problem der Belichtung der mittleren Säle vermutlich durch eine basilikale Höhenstaffelung des Baukörpers gelöst.⁴⁴

Angesichts der Typologie der französischen Bauten, in denen die von Quermauern unter-

teilten, schmalen Seitenräume zu einer dreiteiligen Binnenstruktur gehörten, muss man sich fragen, ob Gleiches auch für Corvey gelten könnte. Sowohl der Bau auf der Südseite des älteren Atriums als auch der auf der Nordseite des jüngeren Atriums scheinen mit ihren etwa 4,2 m beziehungsweise knapp 5 m Breite (Außenmaße) sehr schmal im Vergleich zu er-

⁴⁴ Vergleiche Saint-Jean Vitus 2005. Zum St. Galler Klosterplan siehe Binding/Untermann 2001, S. 65–67, Abb. 54; zu Cluny vergleiche „Liber tramitis“ (Corpus Consuetudinum Monasticarum 1980, S. 205).



8 Korrigierte Atriumsgrundrisse der Phasen Ia (oben), Ib (mitte) und II (unten).

grabenen Bauten wie auch zu den Maßangaben im „Liber tramitis“,⁴⁵ wo eine Gebäudebreite von 25 Fuß (gut 8 m) nie unterschritten wird. Tatsächlich spricht nichts dagegen, dass beide Gebäude über die Flucht der Atriumsaußenwände hinausreichten oder genauer, eine oder zwei weitere Raumfluchten jenseits der Atriumswände aufwiesen. Allerdings unterscheidet sie von den französischen Beispielen die Doppelgeschossigkeit der Seitenräume über den Quermauern. Eine Klärung können nur Grabungen in den entsprechenden Bereichen jenseits des heutigen Kirchenvorhofs bringen.

Auch das jüngere Atrium war also kein in spätantiker Art von Galerien gesäumter Innenhof (Abb. 8). Nördlich vor der Kirchenfassade und bis an diese heranreichend erhob sich ein zweigeschossiger Bau, bei dem es sich wahrscheinlich um das Abtshaus handelte. Wie weit er sich nach Westen erstreckte und ob er bei Fundament 631 endete, wissen wir nicht. Ebenso wenig wissen wir, wie breit er war, also ob sich seine Nordwand in der Verlängerung der Nordwand des Westbaus befand oder ob er darüber hinaus weiter nach Norden reichte.

Auf der Südseite, über dem Streifenfundament 516, erhob sich dagegen ein langgestreckter, schmaler Bau, bei dem es sich um einen geschlossenen, überdeckten Laufgang, aber auch um eine tatsächlich Porticus-ähnliche Atriumsgalerie mit offenen Arkaden gehandelt haben kann. Da eine nördliche Galerie als symmetrische Ergänzung fehlte, kann der Grund für den Bau einer Galerie auf der Südseite des Atriums aber nicht in der formalen Baugestaltung liegen. Statt dessen ist davon auszugehen, dass ein solcher überdeckter Laufgang, wie andernorts auch, die Funktion hatte, ein wichtiges, weiter westlich gelegenes Gebäude an die Klosterkirche anzubinden. Beispiele für solche Laufgänge sind der schon erwähnte ältere Verbindungsgang zwischen den Kirchen am Nordrand des Klosterbezirks von Saint-Denis, sowie

aus karolingischer Zeit, die *longaniae* in Centula (Saint-Riquier), die die große Klosterkirche mit kleineren Kirchen im Klosterbezirk verbanden,⁴⁶ und der doppelgeschossige, breite steinerne Gang, der die Aachener Pfalzkapelle mit der *aula regia*, einem königlichen Regierungs- und Repräsentationsbau, verband.⁴⁷ In Corvey könnte es sich bei dem Zielpunkt des Laufgangs sowohl um eine weitere Kirche gehandelt haben – zum Beispiel die schon früh bezeugte, aber bisher nicht lokalisierte Martinskirche⁴⁸ – wie auch um einen Profanbau – beispielsweise einen repräsentativen Torbau am Eingang zum Klosterbezirk. Aufgrund der oberen Öffnung zum Südturm muss es sich bei dem Gang auf der Südseite des jüngeren Corveyer Atriums um einen Bau gehandelt haben, der zumindest in seinem östlichen Teil vor der Fassade des Westbaus zweigeschossig war.

Das karolingische Corveyer Atrium war also in keiner seiner beiden Bauphasen die an frühchristlichen Kirchen orientierte, symmetrisch gestaltete Anlage, als die man es bisher rekonstruiert hat.

⁴⁵ Corpus Consuetudinum Monasticarum 1980, S. 203–206.

⁴⁶ Vergleiche „Institutio Angilberti abbatis de diversitate officiorum“ (Corpus Consuetudinum Monasticarum 1963, S. 294 und S. 302 f.); zu Handschriften, Editionen und Datierung des Textes in die Zeit Angilberts als Laienabt von Saint-Riquier (um 790–814) siehe ebenda, S. 285–289; Beumann 1999.

⁴⁷ Untermann 1999, S. 161; Untermann 2006, S. 118.

⁴⁸ Ein Martinspatrozinium ist in Corvey für die Erstgründung des Klosters 815 bezeugt. Eine dem hl. Martin geweihte Nebenkirche, die frühneuzeitlich als „Gesindekirche“ angesprochen wird, ist zuerst 1148 in einem Brief an Wibald von Stablo erwähnt, in dem diesem während des Neubaus des Abtshauses eine vorübergehende Unterkunft in einem Wohnbau „*apud sanctum Martinum*“ zugesagt wird. Demzufolge befand sich die Martinskirche nicht auf der vom Umbau betroffenen Nordseite des Atriums (für die Quellenzitate und -nachweise zu 815 und 1148 siehe K. H. Krüger 2012).

Literaturverzeichnis

- Beumann, Helmut: Angilbert; in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 1, Sp. 634f. Stuttgart 1999 (<https://about.brepolis.net/lexikon-des-mittelalters>).
- Binding, Günther/Untermann, Matthias: Kleine Kunstgeschichte der mittelalterlichen Ordensbaukunst in Deutschland. 3. Auflage, Darmstadt 2001.
- Brandenburg, Hugo: Die frühchristlichen Kirchen in Rom. 3. Auflage, Regensburg 2013.
- Claussen, Hilde: Zum Abtshaus des Wibald von Stablo im Kloster Corvey; in: Sennhauser, Hans Rudolf (Hrsg.): Wohn- und Wirtschaftsbauten frühmittelalterlicher Klöster (Veröffentlichungen des Instituts für Denkmalpflege der ETH Zürich 17). Zürich 1996, S. 27–31.
- Corpus Consuetudinum Monasticarum, Bd. 1: Initia Consuetudinis Benedictinae. Consuetudines saeculi octavi et noni, herausgegeben von Kassius Hallinger. Siegburg 1963.
- Corpus Consuetudinum Monasticarum, Bd. 10: Liber tramitis aevi Odilonis abbatis, herausgegeben von Peter Dinter. Siegburg 1980.
- Dehio Westfalen 2011: Georg Dehio – Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler: Westfalen, unter der Leitung von Ursula Quednau. München/Berlin 2011.
- Effmann, Wilhelm: Die Kirche der Abtei Corvey. Aus dem Nachlass des Verfassers herausgegeben von Alois Fuchs. Paderborn 1929.
- Ehlers, Caspar: Der Terminus „Klosterpfalzen“ neu bedacht; in: Sennhauser 2010, S. 63–80.
- Gai, Sveva (2012a): Die archäologischen Grabungen, in: Gai/Krüger/Thier 2012, S. 105–394.
- Gai, Sveva (2012b): Kirche und Klosteranlage Corvey im Spiegel der archäologischen Untersuchungen; in: Gai/Krüger/Thier 2012, S. 615–668.
- Gai, Sveva/Krüger, Kristina: Einleitung; in: Gai/Krüger/Thier 2012, S. 1–18.
- Gai, Sveva/Krüger, Karl Heinrich/Thier, Bernd: Die Klosterkirche Corvey, Bd. 1,1: Geschichte und Archäologie (Denkmalpflege und Forschung in Westfalen 43,1,1). Münster 2012.
- Hodges, Richard/Mithen, Steven J./Gibson, Sheila/Mitchell, John: The South Church: a late Roman funerary church (San Vincenzo Minore) and the Hall for Distinguished Guests; in: San Vincenzo al Volturno, Bd. 1: The 1980–86 Excavations, Part 1, herausgegeben von Richard Hodges. London 1993, S. 123–190.
- Isenberg, Gabriele: Die Propstei „tom Roden“. Ein Vorbericht über die Grabung 1976–1980; in: Westfalen. Hefte für Geschichte, Kunst und Volkskunde 61, 1983, S. 84–91.
- Krüger, Karl Heinrich: Zur Geschichte des Klosters Corvey; in: Gai/Krüger/Thier 2012, S. 19–104.
- Krüger, Kristina: „Nicht verborgen, sondern goldgehöhlt – doch nur den Wenigsten verständlich“: die Corveyer Fassadeninschrift; in: Frese, Tobias u. a. (Hrsg.): Verborgen, unsichtbar, unlesbar – zur Problematik restringierter Schriftpräsenz. Berlin 2014, S. 59–84.
- Lobbedey, Uwe: Das Atrium der Klosterkirche zu Corvey – Vorbericht zu einer Grabung 1995; in: „Es thyn Ihrer viel Fragen ...“. Kunstgeschichte in Mitteldeutschland. Hans-Joachim Krause gewidmet (Beiträge zur Denkmalkunde in Sachsen-Anhalt 2). Petersberg 2001, S. 9–14.
- Lobbedey, Uwe: Die karolingische Klosterkirche zu Corvey; in: Macht des Wortes. Benediktinisches Mönchtum im Spiegel Europas, Bd. 1: Essays, herausgegeben von Gerfried Sitar u. a. Ausst.-Kat. Lavanttal, Regensburg 2009, S. 160–169.
- Nordhoff, Joseph Bernhard: Corvei und die westfälisch-sächsische Früharchitektur; in: Repertorium für Kunstwissenschaft 11, 1888, S. 147–165 und S. 396–404; Repertorium für Kunstwissenschaft 12, 1889, S. 372–389.
- Patrologiae cursus completus [...] Series Latina [...], tomus CV, hrsg. v. Jacques-Paul Migne. Paris 1851.
- Rave, Wilhelm: Corvey. Münster 1958.
- Renoux, Annie (Hrsg.): Aux marches du palais. Qu'est-ce qu'un palais médiéval? (VII^e Congrès d'archéologie médiévale, Le Mans 1999). Le Mans 2001.
- Renoux, Annie: Palais et monastères: la question des Klosterpfalzen en France du Nord (IX^e–XI^e siècle); in: Sennhauser 2010, S. 81–98.
- Sapin, Christian: Dans l'église ou hors l'église, quel choix pour l'inhumés?; in: Galinié, Henri u. a. (Hrsg.): Archéologie du cimetière chrétien (Actes du 2^e colloque A.R.C.H.E.A., Orléans,

29.9.–1.10.1994) (*Revue Archéologique du Centre de la France*, supplément 11). Tours 1996, S. 65–78.

Saint-Jean Vitus, Benjamin: Nevers (Nièvre), 12 rue Saint-Genest: fouille d'une partie du domaine de l'ancienne abbaye Notre-Dame; in: *Bulletin du centre d'études médiévales d'Auxerre* 9, 2005 (<https://doi.org/10.4000/cem.856>).

Saint-Jean Vitus, Benjamin: Palais des hôtes ou bâtiments laïcs aux marges des abbayes, VIII^e–X^e siècles. Comparaisons et évolutions des sites jusqu'aux XI^e–XII^e siècles. À propos de la fouille du 12 rue Saint-Genest à Nevers; in: *Bulletin du centre d'études médiévales d'Auxerre* 11, 2007 (<https://doi.org/10.4000/cem.1110>).

Scholz, Sebastian: Herrscheraufenthalte in Klöstern im Frühmittelalter und das Problem der Klosterpfalzen; in: Sennhauser 2010, S. 99–104.

Sennhauser, Hans Rudolf (Hrsg.): Pfalz – Kloster – Klosterpfalz. St. Johann in Müstair: historische und archäologische Fragen (Tagung September 2009). Zürich 2010.

Untermann, Matthias: „*opere mirabili constructa*“. Die Aachener ‚Residenz‘ Karls des Großen; in: 799. Kunst und Kultur der Karolingerzeit. Karl der Große und Papst Leo III. in Paderborn, Bd. 3, herausgegeben von Christoph Stiegemann und Matthias Wemhof. Ausst.-Kat. Paderborn, Mainz 1999, S. 152–164.

Untermann, Matthias: *Architektur im frühen Mittelalter*. Darmstadt 2006.

Untermann, Matthias: Bauten zur Beherbergung vornehmer Gäste in frühmittelalterlichen Klöstern, in: Sennhauser 2010, S. 183–194.

Wyss, Michaël: Un établissement carolingien mis au jour à proximité de l'abbaye de Saint-Denis: la question du palais de Charlemagne; in: Renoux 2001, S. 191–200.

Wyss, Michaël: Die Klosterpfalz Saint-Denis im Spiegel der Archäologie; in: Sennhauser 2010, S. 147–160.

Abbildungsnachweis

Abbildung 1: Kristina Krüger

Abbildung 2: nach Gai/Krüger/Thier 2012, Beilagen, Plan 14 und 15

Abbildung 3: nach Lobbedey, Uwe: Der Herrscher im Kloster. Corvey und die Westwerke. Bemerkungen zum Stand der Forschung in der Frage der Zweckbestimmung; in: Sennhauser 2010, S. 163–182, hier Abb. 1

Abbildung 4: nach Gai/Krüger/Thier 2012, Beilagen, Plan 3A

Abbildung 5: nach Gai/Krüger/Thier 2012, Abb. 195

Abbildung 6: nach Wyss 2010, Abb. 4

Abbildung 7: nach Renoux 2010, Fig. 1

Abbildung 8: korrigierte Atriumsgrundrisse der Phasen I und II, nach Gai/Krüger/Thier, Beilagen, Plan 14 und 15